

TRWG

AB

H-

BER-

EN UND  
FEST-  
UDE

FAHRTEN

DER

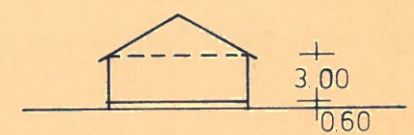
LB DER  
R ART

VERNEHMEN SO GESTALTET WERDEN) DAS EINHEITLICHE  
LICHE BAUKÖRPER ENTSTEHEN (EINHEITLICHE TORHÖHE,  
TRAUFHÖHE ODER SATTELDACHEIN-DECKUNG).

12. UNTERGEORDNETE NEBENANLAGEN I.S. DES § 14 ABS. 1 BAUNUTZVO UND GARAGEN I.S.D. ART. 7 ABS. 5 BAYBO AUßERHALB DER FESTGESETZTEN FLACHEN SIND NICHT ZULASSIG.
13. ALS EINFRIEDUNG ENTLANG DER STRASSE SIND NUR ZÄUNE MIT EINER GESAMTHÖHE VON 1,00 M ÜBER GEHSTEIGEROBERKANTE GESTATTET.
14. VERSORGUNGSLEITUNGEN DES EVO UND DER POST WERDEN MIT 1,0 M GRENZABSTAND IN DEN BAUGRUNDSTÜCKEN VERLEGT.
15. FÜR DIE BAUGRUNDSTÜCKE IM 100M BEREICH DES SÜDL. ANGRENZENDEN KIEFERNWALDES WERDEN FOLGENDE AUFLAGEN ZUR MINDERUNG DER WALDBRANDGEFAHR FESTGELEGT:
  - A) ANBRINGUNG VON DRALLBLECHEN BZW. FUNKENFÄNGERN AN DEN KAMINEN ZUR VERHINDERUNG DES FUNKENFLUGES
  - B) OFFENES FEUER IM FREIEN IST UNTERSAGT, Z.B. GRILLROSTE, VERBRENNEN VON UNRAT USW.
  - C) OFFENE FEUERSTELLEN (KAMIN) INNERHALB UND AUßERHALB DER HÄUSER SIND UNZULÄSSIG.
16. EINFRIEDUNGEN AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN ENTLANG DES LUDER-WEIHERS UND DES GRABENS ZUM LUDER-WEIHER SIND NUR IN FORM VON ANPFLANZUNGEN GESTATTET (SIEHE ZIFF. C.4). EIN SCHUTZ DER ANPFLANZUNG DURCH DOPPELDRAHTABSPANNUNG ZWISCHEN HOLZPFOSTEN (MAX. 80 CM HOCH) KANN GESTATTET WERDEN.
17. AUFSCHÜTTUNGEN DES GRUNDSTÜCKS SOWIE DIE ERRICHTUNG VON STÜTZ- UND EINFRIEDUNGSMAUERN AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN ZUM WALDRAND UND ENTLANG DES LUDER-WEIHERS UND DES GRABENS ZUM LUDER-WEIHER SIND UNZULÄSSIG.
18. FÜR DIE WOHNGEBÄUDE INNERHALB DER IM PLAN GEM. KENNZEICHNETEN SCHALLSCHUTZZONE SIND ZUR ABWEHR ERHÖHTER, VON DER STAATSSTRASSE 2263 AUSGEHENDER VERKEHRSLÄRMEMISSIONEN VORKEHRUNGEN ZU TREFFEN (Z.B. ANORDNUNG DER RUHEBEDÜRFTIGEN RÄUME AN DER SCHALLABGEWANDTEN GEBÄUDESEITE, EINBAU VON FENSTERN, TÜREN MIT ERHÖHTER LUFTSCHALLDÄMMUNG), DIE GEWÄHRLEISTEN, DAB INNERHALB DER WOHNGEBÄUDE DIE INNENGERÄUSCHPEGEL GEM. TAFEL 5 DER VDI-RICHTLINIEN 2719 v. OKTOBER 1973 DURCH VON AUBEN EINDRINGENDEN SCHALL NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN. EIN PRÜFBARER NACHWEIS KANN VON DER BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE VERLANGT WERDEN.
19. ES SIND FOLGENDE DACHFORMEN BEI DEN ANGEgebenEN TRAUFGHÖHEN ZULASSIG.

BAUWEISE:

① - SATTEL - ODER WALMDACH  
25° - 35°



② - SATTELDACH 25° - 30°

